

## B e g r ü n d u n g

zur 1. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 4 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet "Im Sieck"

-----

Der im Bebauungsplan festgesetzte Standort für den Kinderspielplatz soll auf den Standort der Kläranlage im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes verlegt werden.

Der Kinderspielplatz (alt) soll ein Baugrundstück werden, für das die gleichen Festsetzungen gelten, wie für die übrigen Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Um den Kinderspielplatz (neu) besser erreichen zu können, wird die bisher mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Zuwegung nördlich des Baugrundstückes Nr. 16 umgewandelt in eine öffentliche Zuwegung (Fußweg).

Der Standort der vollbiologischen Kläranlage ist östlich der Einmündung der Straße B vorgesehen.

Nach der Reinigung des Schmutzwassers wird es über den Regenkanal in den vorhandenen, stets wasserführenden Graben des Wasser- und Bodenverbandes "Norderbeste" abgeleitet.

Dies ist als vorübergehende Lösung anzusehen. Die Gemeinde Itzstedt hat für die gesamte Ortsentwässerung einen Entwurf beim Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Itzehoe eingereicht.

Danach wird die Kläranlage außer Betrieb gesetzt und das anfallende Schmutzwasser über eine Pumpstation zum Klärwerk der Gemeinde Nahe abgegeben.

Itzstedt, den 31.3. 1981

Gemeinde Itzstedt

.....  
Bürgermeister